



Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Andreas Grimm

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 37 94292  
Telefax +49 361 37 94005

andreas.grimm@  
tmbwk.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
27-5086

Erfurt, 27. März 2014

Verteiler:

- kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen
- freie Träger von Kindertageseinrichtungen  
in Thüringen

**Medikation in Kindertageseinrichtungen;  
Hinweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema der Medikamentenversorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen führt bei den beteiligten Personen und Institutionen immer häufiger zu Unsicherheit und Fragen. Aus diesem Grund möchte das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Aufsichtsbehörde für die Kindertageseinrichtungen Ihnen einige Hinweise geben, was Sie im Zusammenhang mit dieser Thematik zu beachten haben und welche Vorgehensweise Sie dabei wählen können.

Die „Hinweise“ sind diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt. Sie enthalten sowohl einige grundsätzliche rechtliche Überlegungen als auch praktische Vorschläge, wie Träger eine Verabreichung von Medikamenten in einer Kindertageseinrichtung organisieren und durchführen können, wenn sie sich grundsätzlich dafür entscheiden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Aussage der „Hinweise“ betonen, dass es für die Medikamentenabgabe an Kindern in Kindertageseinrichtungen keine ausdrückliche Regelung auf Gesetzesebene gibt. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keinen rechtlichen Rahmen gibt, in dem sich die Beteiligten bewegen, sondern nur, dass auf allgemeine rechtliche Grundsätze, insbesondere des Zivil-, Arbeits- und Strafrechts, zurückzugreifen ist.

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

www.tmbwk.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBWK  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF320  
IBAN: DE14820500003004444141

Ziel der „Hinweise“ ist es, möglichst vielen Kindern den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Damit dies auch für Kinder möglich wird, die eine regelmäßige Medikation auch während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung benötigen, müssen alle Beteiligten (Eltern, Betreuer und Träger der Einrichtung) gemeinsam einen Weg finden und festlegen, wie die Medikation durchgeführt werden kann. Hierzu sollen die „Hinweise“ dienen.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie diese telefonisch oder per E-Mail an den oben genannten Ansprechpartner richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Rupert Deppe

#### **Anlagen:**

„Hinweise für das Verabreichen von Medikamenten an Kinder in Kindertageseinrichtungen“ mit den Anlagen

- 1) Vereinbarung zur Medikation
- 2) Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- 3a) Medikation (Beschreibung)
- 3b) Medikation bei akutem Bedarf (Beschreibung)
- 4) Dokumentation der Medikation (Monatsblatt)
- 5) Rundschreiben des DGUV vom 15. Juni 2010